

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
07.01.2019

Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundesfamilienministerin Dr. Giffey hat am 18.12.2018 das neue Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ vorgestellt. Ziel dieser Initiative ist es, mehr Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten. Geplant ist, von 2019 bis 2022 insgesamt rund 300 Mio. Euro als Impuls den Ländern und damit den Einrichtungen vor Ort zur Verfügung zu stellen – zusätzlich zu den 5,5 Mrd. Euro aus dem Gute-Kita-Gesetz.

Die Fachkräfteoffensive umfasst die folgenden drei Säulen für das Kita-Personal:

1. Praxisintegrierte vergütete Ausbildung:

- Der Bund löst damit sein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein, die Länder bei der Aufgabe der Fachkräftesicherung in der Frühen Bildung zu unterstützen; durch seinen Beitrag sollen bis zu 5.000 zusätzliche vergütete Ausbildungsplätze geschaffen werden (Start: Ausbildungsjahr 2019/2020).
- Der Bund gewährt modellhaft – für zwei Ausbildungsjahrgänge – Trägern einen Zuschuss für die Schaffung zusätzlicher vergüteter Ausbildungsplätze zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher.
- Die Vergütungshöhe soll sich am TvAöD – Besonderer Teil Pflege – orientieren, in dessen Geltungsbereich die praxisintegrierte vergütete Ausbildung seit März 2018 einbezogen ist: 1. Jahr 1.140 Euro, 2. Jahr 1.202 Euro, 3. Jahr 1.303 Euro + Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Die Förderung erfolgt degressiv im 1. Jahr 100 Prozent, im 2. Jahr 70 Prozent und im 3. Jahr 30 Prozent.

- Das Bundesprogramm soll Länder und Träger unterstützen, die Modelle einer vergüteten praxisintegrierten Ausbildung zu erproben bzw. ihre bestehenden Kapazitäten in der vergüteten Ausbildung auszubauen.

2. Perspektiven mit Aufstiegsbonus:

- Ein Aufstiegsbonus für Erzieherinnen und Erzieher, die über bestimmte Zusatzqualifikationen verfügen und in Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend eingesetzt werden, soll dazu beitragen, die Kompetenzen der Fachkräfte für die Einrichtungen besser zu nutzen und den Verbleib von Fachkräften im Berufsfeld durch die Förderung beruflicher Entwicklungsperspektiven zu unterstützen.
- Der Bund zahlt ab 2019 einen Zuschuss (bis max. 300 Euro) an Träger für die Dauer der Übernahme von besonderen Tätigkeiten in koordinierender beziehungsweise Multiplikatorenfunktion (z. Bsp. Zusammenarbeit mit Grundschulen, Öffnung im Sozialraum)
- Der Aufstiegsbonus ist als Anschub des Bundes für eine bessere Bezahlung und Eröffnung von Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu verstehen, der durch einen Dialogprozess mit Tarifpartnern begleitet werden soll.

3. Praxisanleitung:

- Der Bund unterstützt die Länder und Träger dabei, die praxisintegrierte Ausbildungsform zu optimieren und auszuweiten. Mit der Förderung von Praxisanleitungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Qualifizierungen zu Leitungsfachkräften (in 2019 und 2020) gefördert und die nötige zeitliche Freistellung vom Gruppendienst unterstützt (ab 2019). Dafür werden durchschnittlich 2 Stunden je Woche und Auszubildendem mit einem Pauschalbetrag von 25 Euro / Stunde bezuschusst.
- Das Bundesprogramm ermöglicht Zeit und Geld für eine notwendige und qualitativ hochwertige Betreuung der Fachschülerinnen und Fachschüler.
- Erfahrene Erzieherinnen und Erzieher werden für eine praxisintegrierte Ausbildung befähigt – äquivalent zum Ausbilder beziehungsweise zur Ausbilderin im dualen Berufsbildungssystem.

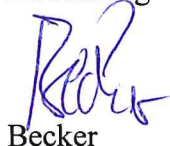
Die Mittel aus dem Bundesprogramm sollen von Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen über ein Onlineverfahren beantragt werden können. Das Interessenbekundungsverfahren soll im Februar 2019 starten. Der Start der Förderung ist für Herbst 2019 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm stehen in Kürze unter: www.fruehe-chancen.de zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker